



Patenschaften für Bremer Kinder

Ein Angebot im Rahmen der Hilfe zur Erziehung nach dem Kinder- und Jugendhilfegesetz § 27 SGB VIII

Inhalt

1. Gegenstand	3
2. Rechtliche Grundlagen	4
3. Das Patenschaftsprogramm	4
3.1 Patenschaften für Bremer Kinder und Jugendliche	5
(a) Die drei Fallpauschalen	5
(b) Die Ziele des Programms	5
... für Kinder psychisch kranker Eltern	5
... für Kinder/Jugendliche aus belasteten Familien, Familien mit Fluchthintergrund	6
... für Jugendliche mit Fluchterfahrung (unbegleitete minderjährige Ausländer)	6
(c) Aufgaben der Paten(familie)	7
(d) Zielgruppe: Kinder von 3 Jahren bis 18 Jahren	8
Kinder psychisch kranker Eltern	8
Kinder und Jugendliche aus belasteten Familien	8
Kinder aus geflüchteten Familien	9
Geflüchtete Jugendliche (unbegleitete minderjährige Ausländer)	9
Geflüchtete Jugendliche, die in einer Pflegefamilie leben möchten	9
Geflüchtete Jugendliche, die bereits im Rahmen der Jugendhilfe betreut werden	9
3.2 Finanzierung	10
4. Werbung	10
5. Qualifikation der Patinnen und Paten	11
6. Kompetenzeinschätzung	11
7. Fachliche Beratung und Begleitung	12
7.1 Erstkontakt und Klärungsphase	12
7.2 Anbahnungsphase	13
7.3 Kooperationsebenen	14
7.4 Kontraktabschluss	14
7.5 Reflexion und Begleitung während der Patenschaft	15
7.6 Beendigung	15
8. PiB-Pflegeelternschule	15
8.1 Vorbereitende und begleitende Schulung	15
8.2 Fortlaufende Begleitung der Patenschaft	16
9. Qualitätssicherung	16
9.1 Qualitätssicherung durch personelle Eignung und Maßnahmen	17
9.2 Qualitätssicherung durch organisationsbezogene Maßnahmen	17

1. Gegenstand


Gegenstand dieser Konzeption sind die mit der Anwerbung, Kompetenzeinschätzung, Schulung, Beratung sowie Unterstützung von Paten und Patinnen verbundenen Aufgaben der PiB – Pflegekinder in Bremen gemeinnützige GmbH. Patenschaften bieten eine Ergänzung für Kinder und Jugendliche zur eigenen Familie bzw. des eigenen Bezugssystems, im Rahmen der Hilfe zur Erziehung nach dem Kinder- und Jugendhilfegesetz § 27 SGB VIII. Über die Gewährung dieser Hilfe entscheidet das Amt für Soziale Dienste. Patenschaften sind je nach Einzelfall eine befristete oder auf Dauer angelegte Maßnahme.

Patenschaften sind ein professionell begleitetes, niedrighschwelliges Angebot für Kinder und Jugendliche bis zum 18. Lebensjahr, die bei ihren psychisch belasteten oder kranken Müttern, Vätern oder seltener bei beiden Elternteilen aufwachsen. Ebenso geht es um junge Menschen, die durch eine Patenschaft eine zusätzliche Unterstützung erhalten sollen, weil sie unter besonders belastenden Umständen leben. Dies können Kinder und Jugendliche sein, die im Rahmen der Verwandtenpflege untergebracht sind oder solche, deren Eltern mit anderen Belastungen leben. Auch Kinder und Jugendliche mit Fluchterfahrungen gehören dazu.

Es gibt im Rahmen des Leistungsangebots der Patenschaften drei Fallpauschalen, die sich durch ihren zeitlichen Umfang unterscheiden.

Dort, wo Kinder und Jugendliche bei ihren Eltern leben, besteht eine tragfähige Eltern-Kind-Bindung. Das Einverständnis und die Kooperation der Eltern sind Voraussetzungen für die Teilnahme am Programm. Der Umfang einer Patenschaft wird zu Beginn in einem Kontrakt festgelegt und mit einer Aufwandsentschädigung (je nach Fallpauschalen unterschiedlich) durch das Amt für Soziale Dienste honoriert. Das Programm Patenschaften besteht seit August 2004 als Leistungsangebot der PiB gemeinnützige GmbH für Kinder psychisch kranker oder belasteter Eltern. Eine Evaluation durch die Hochschule Bremen hat dem Patenschaftenprogramm in 2010 Erfolg bescheinigt¹. Ab 2011 wurde das Patenschaftenprogramm erweitert. Es steht seitdem auch als ergänzendes und präventives Angebot für Kinder und Jugendliche offen, die im Rahmen der Verwandtschaftspflege bei älteren Familienangehörigen aufwachsen oder in belasteten Familien leben. 2016 wurde das Konzept ausgeweitet auf Kinder und Jugendliche mit Fluchterfahrungen.

Patenschaften heben sich durch ihre Voraussetzungen und ihre Rahmenbedingungen deutlich ab von anderen Formen der familiären Fremdunterbringung/-betreuung, die durch PiB angeboten werden. Allerdings gibt es Schnittstellen zur

 **Vollzeitpflege** (im sozialen Netz) als einer auf Dauer angelegten Lebensform zur allgemeinen Betreuung und Förderung gefährdeter und entwicklungsverzögerter Kinder und Jugendlicher in einer Pflegefamilie und zur

1 siehe www.pib-bremen.de – Broschüren – Patenschaften

✿ **Kurzzeitpflege** als einem zeitlich befristeten Versorgungsauftrag an eine Pflegefamilie, der von den Sorgeberechtigten selbst aufgrund eines vorübergehenden Ausfalls durch beispielsweise Entbindung, Kur oder Klinikaufenthalt beantragt wird, ohne dass eine Kindeswohlgefährdung vorliegt. Voraussetzung dieser Pflegeform ist eine für alle Beteiligten einvernehmliche Passung von Kind und Pflegefamilie.

2. Rechtliche Grundlagen

Die Patenschaft für Bremer Kinder/Jugendliche ist eine Hilfe für die Sorgeberechtigten nach § 27 Abs. 2 SGB VIII, Hilfe zur Erziehung, auf freiwilliger Basis. Sämtliche Rechte bleiben bei den Sorgeberechtigten. Bei Aufhalten des Kindes/des Jugendlichen in der Patenfamilie während Ausfallzeiten der Eltern werden Paten/Patinnen nach Absprache für notwendige Dinge des Alltags und für Notfälle bevollmächtigt. Evtl. Schäden, die vom Kind verursacht werden, werden durch eine Haftpflichtversicherung der Paten/Patinnen oder der Kindeseltern abgedeckt, ggf. durch das Amt für Soziale Dienste. Patenschaften werden durch das Amt für Soziale Dienste im Rahmen einer Aufwandsentschädigung honoriert.

3. Das Patenschaftenprogramm

Patenschaften sind verwandtschaftlichen Unterstützungsnetzen für Kinder und Jugendliche durch Angehörige nachempfunden und sie beruhen auf der Idee einer solidarischen Unterstützung im Rahmen eines gesellschaftspolitischen Engagements. Entsprechend dem Grundsatz von PiB, Kinder und Jugendliche möglichst netzwerknah unterzubringen, werden geeignete Interessierte für Patenschaften aus dem weiteren sozialen Umfeld des Kindes oder Jugendlichen bevorzugt, sofern sich geeignete Menschen finden.




Die Einleitung, Steuerung und regelmäßige Überprüfung der Leistungsgewährung erfolgt im Rahmen der Hilfeplanung durch das Casemanagement. Bei Patenschaften handelt es sich um eine flexible Hilfeform, die an die unterschiedlichen und sich verändernden Bedarfslagen angepasst werden kann.

Die drei Fallpauschalen von Patenschaften für Bremer Kinder sind im Folgenden beschrieben. Sie unterscheiden sich in ihrer Zielsetzung sowie im zeitlichen Umfang und Ablauf. Grundsätzlich gilt für alle Patenschaften, dass die Kinder und Jugendlichen ein- oder mehrmals pro Woche und/oder am Wochenende Zeit mit ihren Paten(-familien) verbringen.

3.1 Patenschaften für Kinder psychisch kranker Eltern

(a) Die drei Fallpauschalen

Orientiert an den Bedarfen der einzelnen Familien und der Kinder und Jugendlichen kann zwischen drei Modulen gewählt werden, die sich vorrangig im zeitlichen Umfang der Betreuung des Kindes unterscheiden. Je höher der Bedarf in der Familie bzw. beim Kind oder Jugendlichen, desto umfangreicher sollte die Fallpauschale sein.

-  Fallpauschale 0: Das Kind/ der Jugendliche verbringt z. B. einen Nachmittag in der Woche oder zwei volle Tage oder ein gesamtes Wochenende im Monat bei den Paten/Patinnen.
-  Fallpauschale 1: Das Kind/ der Jugendliche verbringt z. B. einen Nachmittag in der Woche und alle drei Wochenenden eine Übernachtung bei den Paten/Patinnen.
-  Fallpauschale 2: Das Kind/der Jugendliche verbringt z. B. zwei Nachmittage pro Woche und alle zwei Wochenenden eine Übernachtung bei den Paten/Patinnen.

(b) Die Ziele des Programms

... für Kinder psychisch kranker Eltern

Die zentralen Anliegen von Patenschaften für Kinder mit psychisch kranken Eltern sind der Erhalt und die Förderung der Familie, die Vermeidung von dauerhafter Fremdplatzierung sowie der Schutz der Kinder und Jugendlichen vor Entwicklungsstörungen und eigener (psychischer) Erkrankung. Die Hilfe ist darauf konzentriert, Kinder und Jugendliche und ihre Eltern zu entlasten, Versorgungs- und Erziehungsmängel zu kompensieren, Kindern und Jugendlichen sowie deren Angehörigen im Rahmen der Kindeswohlsicherung in Krisen beizustehen und den Kindern und Jugendlichen in Zeiten stationärer Aufenthalte des/der Angehörigen einen vertrauten, verlässlichen Versorgungsort zu bieten.

Die Entstehung des Programms geht darauf zurück, dass Not und Überforderung betroffener Eltern und deren Kindern typischerweise erst spät wahrgenommen wurden. Oft hatte sich die Situation bereits zugespitzt und die Unterbringung des Kindes in Vollzeitpflege wurde erwogen. Dies widersprach den Anliegen vieler psychisch kranker oder belasteter Eltern, die oft eine intensive Bindung zum Kind hatten, jedoch ihren Fürsorgepflichten krankheitsbedingt nicht ausreichend nachkommen konnten. Bestehende Angebote der Jugendhilfe boten keine befriedigende Unterstützung. Die Forschung belegte zudem, dass die Gefahr einer eigenen psychischen Erkrankung reduziert wird, wenn Kinder/Jugendliche verlässliche Bezugspersonen außerhalb des bestehenden Familiensystems an ihrer Seite haben.

Entsprechend bieten Patenschaften einen zusätzlichen, ergänzenden Bezugsort und kontinuierliche Bezugspersonen. Dies soll den Kindern und Jugendlichen eine

positive und gesunde Persönlichkeitsentwicklung ermöglichen – und den betroffenen Elternteilen (zumeist Müttern) eine kontinuierliche Entlastung. Handelt es sich um eine anerkannte und von den Eltern getragene Beziehungsform, dann entlastet die Patenschaft das Kind oder den Jugendlichen auch von Loyalitätskonflikten. Sie entschärft zudem die vielfach durch die Krankheit bedingte Erfahrung von Isolation und Abwertung, unter der die Kinder und Jugendlichen oftmals leiden. Auch wird die Tabuisierung der psychischen Erkrankung durch die Einrichtung einer Patenschaft per se aufgebrochen.

Sofern geboten, kann der Beobachtungs- und Unterstützungszeitraum während einer Patenschaft auch für eine weitere Perspektivplanung für das Kind/Jugendlichen genutzt werden. Bei geplanten Trennungen können beispielsweise die Patenden den Übergang in eine andere Familie begleiten und unterstützen.

... für Kinder/Jugendliche aus belasteten Familien

Als belastet gelten Familien, die in ihren Ressourcen zur Alltagsbewältigung begrenzt sind. Es kann sich hierbei um Alleinerziehende ohne soziales Netzwerk handeln, um körperlich oder psychisch eingeschränkte Eltern oder um Großeltern, die ein bedarfsintensives Enkelkind großziehen. In belasteten Familien sind es oft die Eltern, die einfach eine Alltagsentlastung brauchen, bei denen jedoch keine längeren Ausfallzeiten wegen psychischer Krisen zu erwarten sind.

... für Familien mit Fluchthintergrund

Für Kinder und Jugendliche aus belasteten Familien oder mit Fluchthintergrund können Ziele innerhalb der Patenschaft konkreter definiert sein; z. B. (Entwicklungs-) Förderung auf einem speziellen Gebiet, wie körperliche Aktivitäten, Sprache, Berührung mit der deutschen Kultur, Hilfe bei Hausaufgaben und Integration. Auch hier geht es darum, den Kindern und Jugendlichen Menschen an die Seite zu stellen, die das eigene Bezugssystem ergänzen.

... für Jugendliche mit Fluchterfahrung (unbegleitete minderjährige Ausländer)

Zudem richtet sich das Angebot der Patenschaften an unbegleitete geflüchtete Jugendliche, die Unterstützung und Zuwendung im Integrationsprozess brauchen. Hierzu kann auch gehören, vor einem angedachten Pflegeverhältnis dem Jugendlichen und den potentiellen Pflegeeltern die Chance für eine gemeinsame „Probezeit“ zu geben, während die Anbahnung unter professioneller Begleitung geprüft wird, um spätere Betreuungsabbrüche zu vermeiden.

(c) Aufgaben der Paten(familie)

Patinnen und Paten bieten den Kindern/Jugendlichen

- ✿ ein kontinuierliches Beziehungsangebot, das alltags-, lebenswelt- und bedarfsorientiert in Anspruch genommen werden kann,
- ✿ eine Möglichkeit, in Belastungssituationen ausweichen zu können, ohne in Loyalitätskonflikte zu geraten,
- ✿ Schutz und Sicherheit,
- ✿ Praktische Unterstützung der Kinder in unterschiedlichen Lebensbereichen
- ✿ Spaß und Austausch
- ✿ Über den persönlichen Kontakt wird für geflüchtete Kinder eine Möglichkeit geschaffen, sich in einer neuen Kultur und Gesellschaft zurecht zu finden.

Für die kranken/belasteten Eltern bedeuten die Patenschaften

- ✿ für eine festgelegte Zeitdauer eine personell konstante, unkompliziert verfügbare Entlastung von den Elternpflichten,
- ✿ eine Verankerung im sozialen Nahraum, mit dem Ziel der langfristigen Einbindung in stadtteilorientierte Strukturen (indem die Paten/Patinnen z. B. mit dem Patenkind im Stadtteil kindgerechte Unternehmungen durchführen, die dann auch der leiblichen Familie als Impuls- und Ideengeber dienen. Dies kann von Spielplatzbesuchen bis zum Heranführen an Sportvereine, Leihbibliotheken etc. reichen),
- ✿ pragmatische Unterstützung in der Kindererziehung und Lebensbewältigung,
- ✿ in vielen Fällen die Gewissheit, das Kind/den Jugendlichen bei Bedarf (im Krisenfall) vorübergehend über Tag und Nacht unterbringen zu können,
- ✿ Unterstützung in ihrem Bemühen, trotz psychischer Erkrankung/Belastung gute und sorgende Eltern zu sein,
- ✿ Entlastung bei der Kinderbetreuung, um den Herausforderungen des Alltags gewachsen zu sein,
- ✿ Entlastung bei der Kinderbetreuung und den integrativen Belangen der Kinder (z. B. Sprache lernen, Hausaufgaben, Kultur erleben, Anbindung an Sportverein o. ä.),
- ✿ Die geflüchteten Familien haben einen persönlichen Kontakt zu einer Person aus dem europäischen Kulturkreis.

Diese Aufgaben übernehmen Patenfamilien im Rahmen eines auf den Bedarf im Einzelfall zugeschnittenen und in einem Kontrakt festgelegten Settings.

Das Vertragssystem zwischen den Familien und den institutionell Beteiligten, ggf. auch einschließlich sozialpädagogischer oder therapeutischer Bezugspersonen der erkrankten/belasteten Eltern, stellt Transparenz, Verbindlichkeit und Verlässlichkeit der Absprachen sicher und bildet so eine wesentliche Grundlage für das Gelingen einer Kooperation in einem differenzierten Beziehungsgeflecht.

(d) Zielgruppe: Kinder von 3 Jahren bis 18 Jahren

Kinder psychisch kranker Eltern

Das Angebot der Patenschaft gilt für Kinder und Jugendliche beiderlei Geschlechts, in der Regel vom Kleinkindalter bis 18 Jahre, wenn deren Eltern(teile) psychisch belastet sind oder an einer psychischen Erkrankung leiden und im Rahmen der professionellen Begleitung bereits stationär oder ambulant an einen Dienst oder eine Einrichtung gebunden sind. Hierzu gehören auch Kinder und Jugendliche und deren Eltern mit Fluchterfahrungen. Kinder und Jugendliche, deren Eltern psychisch erkrankt sind, unterscheiden sich auf den ersten Blick häufig nicht von anderen Kindern und Jugendlichen. Allerdings gilt mangelnder Kontakt außerhalb der Familie als ein Risikofaktor für die Gesundheit der Kinder und Jugendlichen. Dies kann zu einer Desorientierung der Kinder und Jugendlichen führen, indem sie die Weltsicht der kranken Eltern übernehmen, die z. B. durch Ängste und Wahnvorstellungen geprägt sein kann.

Grundsätzlich ist die Situation von Kindern und Jugendlichen psychisch kranker oder belasteter Eltern gekennzeichnet dadurch, dass

- ✿ sie oft die Position eines erwachsenen Partners übernehmen, was sowohl die Versorgung als auch Gespräche anbelangt. Dies führt dann zu einer Rollenumkehrung (Parentifizierung),
- ✿ sie die Abwesenheit des erkrankten Elternteils aufgrund von Klinikaufenthalten kennen – und ebenso die damit verbundene Unterbringung in Kurzzeitpflege,
- ✿ sie sehr früh wissen, dass bei ihnen Zuhause etwas anders ist,
- ✿ sie meist niemanden haben, mit dem sie über ihr Erleben sprechen können,
- ✿ sie den Auswirkungen der psychischen Erkrankungen unmittelbar und oft ungeschützt ausgesetzt sind (z. B. kann die Angststörung der Mutter und deren überängstliche Sorge um das Kind zu Einschränkungen und Übertragungen führen),
- ✿ sie versuchen, sich möglichst unauffällig zu verhalten, damit niemand auf sie und ihre Familie aufmerksam wird.

Kinder und Jugendliche aus belasteten Familien

Auch für belastete Familiensysteme sind Patenschaften eine sinnvolle Unterstützung und Ergänzung. Patinnen/Paten geben Entlastung, indem sie Betreuungszeiten der Kinder abdecken, während belastete Eltern neue Kraft schöpfen und sich stabilisieren. Zudem können Paten kleinere Aufgaben übernehmen, die die Ressourcen der Eltern übersteigen, z. B. die Anbindung des Kindes an einen Sportverein, einen Schwimmkurs besuchen, Radfahren üben oder bei den Hausaufgaben helfen, so dass das Kind in seiner gesunden Entwicklung unterstützt wird.

Kinder aus geflüchteten Familien

Unter den geflüchteten Menschen, die in Deutschland ankommen, befinden sich viele Familien mit Kindern in unterschiedlichem Alter. Sie mussten ihre Heimat verlassen und suchen ein neues Zuhause. Sie haben eine häufig langwierige und traumatisierende Flucht durchlebt und treffen in Deutschland durch eine andere Kultur auf vielfältige Aufgaben und Herausforderungen.

In dieser Situation können Patenschaften mit ihrem überschaubaren und persönlichen Rahmen die Familien und Kinder in der Zeit des Ankommens und Zurechtfindens unterstützen.

Je nach Bedarf der Familien kann eine Patenschaft so gestaltet sein, dass geflüchtete Kinder durch gemeinsame Freizeitaktivitäten eine unbeschwerte Zeit erleben können, oder durch eine zielgerichtete Unterstützung bei Anforderungen des täglichen Lebens Förderung erhalten.

Geflüchtete Jugendliche (unbegleitete minderjährige Ausländer)

Die Praxis zeigt, dass die Gruppe der unbegleiteten minderjährigen Geflüchteten sehr heterogen in ihren Bedarfen ist. Es gibt unterschiedliche Gründe, warum geflüchtete Jugendliche alleine nach Bremen kommen. Manche werden von ihren Familien nach Europa geschickt. Andere haben ihre Angehörigen im Heimatland im Krieg verloren oder sie verlieren ihre Eltern auf der Flucht. Alle stehen sie vor der Situation, sich hier in einer fremden Welt zurechtfinden und einleben zu müssen. Sie unterscheiden sich auch in den von ihnen mitgebrachten Ressourcen, und in ihren Wünschen und Zielen. Wir begegnen Jugendlichen, deren Lebenswirklichkeit so vielfältig ist, wie wir es auch von deutschen Jugendlichen kennen. Auf dem Weg, sich in Bremen einzuleben und die eigene Lebenswelt zu gestalten, können Paten und Patinnen in unterschiedlichen Konstellationen eine sinnvolle Begleitung bieten.

Geflüchtete Jugendliche, die in einer Pflegefamilie leben möchten

Für manche jungen Menschen mit Fluchthintergrund eignet sich das Leben in einer Pflegefamilie. Manchmal entsprechen aber die Vorstellungen und Erwartungen der jungen Menschen an eine Pflegefamilie nicht den realen Gegebenheiten. Ebenso haben potentielle Pflegeeltern ihre eigenen Vorstellungen von einer angestrebten Pflegschaft. Innerhalb einer Patenschaft können beide Seiten das Miteinander vor einem regulären Pflegeverhältnis schon einmal ausprobieren und dann gemeinsam entscheiden, ob sie sich in einem Pflegeverhältnis aufeinander einlassen können.

Geflüchtete Jugendliche, die bereits im Rahmen der Jugendhilfe betreut werden

Manche in Wohngruppen lebenden jungen Menschen brauchen eine intensivere Begleitung, als das von den sozialpädagogischen Fachkräften vor Ort leistbar ist.

Hier kann eine Patenschaft, in Kooperation mit den Amtsvormündern, dem Jugendlichen eine/n zusätzliche/n Ansprechpartner/in und damit Orientierung in den neuen Lebensumständen bieten. Die Patenschaft kann gegebenenfalls nach der stationären Betreuung bestehen bleiben, wodurch der Jugendliche Unterstützung bei der Verselbständigung erfährt.

3.2 Finanzierung

Paten/Patinnen erhalten für ihre Tätigkeit pro Kind oder Jugendlichen eine Aufwandsentschädigung je nach Betreuungsumfang. Für eine Betreuung über Tag und Nacht, während Zeiten der vollständigen Versorgung durch die Paten in Krisenzeiten, wird zusätzlich ein Entgelt über die Krankenkasse für Kinder bis zum 12. Lebensjahr gezahlt. Für Kinder ab dem 12. Lebensjahr kommt die Wirtschaftliche Jugendhilfe auf. Die Beiträge sind an das Entgelt der Kurzzeitpflegestellen angelehnt.

4. Werbung

Alle Werbemaßnahmen für die Abteilung Patenschaften zielen darauf ab, weitere Patinnen und Paten zu gewinnen, um der hohen Nachfrage nach Patenschaften entsprechen zu können. Hauptzielgruppe der Werbung sind Familien, Paare und Alleinstehende, die bereits Erfahrung im Umgang mit (eigenen) Kindern haben. Idealerweise verfügen Patinnen/Paten auch über Kenntnisse im Bereich der pflegerischen oder sozialen Arbeit, um den Anforderungen gerecht werden zu können, die durch die Familiensituation des Kindes oder Jugendlichen entstehen. Die Abteilung PiB-Patenschaften unternimmt hierfür in vielen fachlichen Zusammenhängen besondere Werbeanstrengungen.

Die Akquise in Bezug auf die genannten Personengruppen wird über die regelmäßige Online-Präsenz der PiB-Patenschaften auf www.bremen.de, dem www.familiennetz-bremen.de, der PiB-Webseite www.pib-bremen.de und mit einer Online-Ausschreibung über die Bremer Freiwilligenagentur betrieben. Darüber hinaus werden regelmäßige, öffentliche PiB-Informationsveranstaltungen systematisch in den Printmedien veröffentlicht und zusätzlich mit Fließtextanzeigen beworben. Eine auf die Patenschaften abgestimmte Flyerwerbung an ausgewählten Orten (z. B. in Bürgerhäusern, Turnvereinen, Kinderläden) oder zu geeigneten themenverwandten Ereignissen anderer Veranstalter ergänzen die Werbung.

Im Rahmen öffentlicher Auftritte von PiB beteiligt sich die Abteilung bei ausgewählten Veranstaltungen (z. B. Stadtteilstefen oder Weltkindertag). Die Abteilung PiB-Patenschaften tritt darüber hinaus bei der Freiwilligenmesse Aktivoli mit einem eigenen Stand auf. Nicht zuletzt tragen auch die aktiven Patinnen und Paten zur

Werbung bei, indem sie in ihrem Umfeld das Konzept der Patenschaft thematisieren oder mit der PiB-Öffentlichkeitsarbeit zum Zweck der gezielten Medienberichterstattung zusammenarbeiten.

Farbanzeigen bewerben die PiB-Patenschaften zudem als eines von verschiedenen Angeboten im Portfolio der PiB gemeinnützige GmbH im festen Turnus eines PiB-Werbeauftritts in lokalen, zumeist familien- und kinderorientierten Medien.

Der Bereich Patenschaften setzt sich kontinuierlich dafür ein, das Konzept der Patenschaft in verschiedenen kommunalen Gremien, fachlichen Netzwerken und Kooperationstreffen in der Kinder- und Jugendhilfe tiefer zu verankern.





5. Qualifikation der Patinnen und Paten

Eine Tätigkeit als Pate/Patin ist angesiedelt zwischen Ehrenamt und hoher Professionalität was die Fähigkeit angeht, Beziehungen einzugehen und gleichzeitig das richtige Maß an Nähe zum Kind oder Jugendlichen zuzulassen, ohne Konkurrenz zu den Eltern, Großeltern oder Menschen aus einem anderweitigem Bezugssystem aufzubauen. Eine Patenschaft können (Ehe-)Paare, Lebensgemeinschaften, Alleinerziehende und Einzelpersonen in stabilen Lebenssituationen und mit Erfahrungen in der Betreuung eigener oder fremder Kinder und Jugendlicher übernehmen. Eine berufliche Vorbildung ist nicht notwendig, jedoch vorteilhaft.

6. Kompetenzeinschätzung

Patinnen und Paten sollten bereit sein, sich flexibel auf die Anforderungen der Patenschaft einzulassen, um den unterschiedlichen individuellen Bedarfssituationen zu entsprechen. Für die (Wieder)Herstellung der Erziehungsfähigkeit der psychisch oder altersbedingt belasteten Eltern/ Großeltern übernehmen die Paten keine Verantwortung. Sie sollen jedoch Offenheit und Verständnis für die besondere Situation des Kindes oder Jugendlichen und ggf. seiner Eltern bzw. Großeltern mitbringen. Nach einer Grundqualifizierung in der PiB-Pflegeelternschule, in der Regel in einer Gruppe, erfolgt ein Einzelgespräch, durchgeführt von der Leitung der Qualifizierung und einer Mitarbeiterin der Abteilung Patenschaften. Dabei wird in der Regel eine gemeinsame Entscheidung getroffen, die die persönliche Eignung der Patenbewerber und deren räumliche und persönliche Voraussetzungen berücksichtigt.

Voraussetzungen zur Übernahme einer Patenschaft sind

-  stabile Lebensverhältnisse der Paten/Patinnen,
-  ausreichend Raum für ein (oder mehrere) Patenkinder,
-  zeitliche Kapazitäten, insbesondere Flexibilität,
-  soziale und emotionale Kompetenz,

- ✿ Erfahrung im Umgang mit Kindern/Jugendlichen,
- ✿ Offenheit für andere Lebensgewohnheiten,
- ✿ Bereitschaft sich mit dem Thema Flucht und Trauma auseinanderzusetzen,
- ✿ eingebunden sein im Stadtteil oder entsprechende Aufgeschlossenheit dafür,
- ✿ Bereitschaft zur Zusammenarbeit mit allen Beteiligten (PiB-Fachabteilung, Eltern, Unterstützungspersonen der Eltern, Unterstützungspersonen der Jugendlichen unbegleiteten Flüchtlinge),
- ✿ Teilnahme an einem Qualifizierungskurs der PiB-Pflegeelternschule und an fortlaufenden, begleitenden Kursen und Gruppen,
- ✿ Durchführung eines Einzelgesprächs,
- ✿ Wohnortüberprüfung und Hausbesuch,
- ✿ einwandfreies erweitertes Führungszeugnis.

Ausschlusskriterien sind

- ✿ die Bereitschaft zu körperlicher und psychischer Gewalt,
- ✿ Suchtprobleme (Drogen, Alkohol, Medikamente),
- ✿ eigene psychische Erkrankung,
- ✿ extrem beengte Räumlichkeiten.

7. Fachliche Beratung und Begleitung

Für Paten/Patinnen und Pflegepersonen hält PiB verschiedene fachliche Angebote vor. Diese werden durch die Fachabteilung und die PiB-Pflegeelternschule erbracht. Sie umfassen neben der individuellen Beratung und Begleitung durch die zuständige Fachberatung auch auf die Beratungsbedarfe abgestimmte Gruppen- bzw. Kursangebote während der aktiven Patenschaft.

Die fachliche Beratung und Begleitung beginnt bei der Zusammenarbeit mit Kooperationspartnern und zieht sich durch den gesamten Prozessverlauf einer Patenschaft, der nachfolgend in seinen Einzelschritten erläutert wird.

7.1 Erstkontakt und Klärungsphase

Wenn eine Patenschaft zur Unterstützung einer Familie in Betracht gezogen wird, nimmt in der Regel das zuständige Casemanagement oder eine Unterstützungsperson der Familie oder des Jugendlichen (oft aus der sozialpädagogischen Familienhilfe) Kontakt zu einer Fachberatung der Abteilung Patenschaften bei PiB auf. Im nächsten Schritt erfolgen das Kennenlernen und ein Informationsaustausch zwischen der Familie und der PiB-Fachberatung, an dem ggf. die Unterstützungsperson und/oder das zuständige Casemanagement teilnehmen. Es werden die Lebenssituation der Familie/des Jugendlichen betrachtet und die Möglichkeiten und Grenzen von Patenschaften erläutert. Ebenso wird geklärt, welcher Bedarf an Unterstützung

konkret besteht und welche Ressourcen in der Familie und dem bestehenden Umfeld vorhanden sind. Häufig zeigt sich hier das Spannungsfeld zwischen der Notwendigkeit einer (zusätzlich) organisierten Hilfeleistung und der Angst vor den Auswirkungen dieser Form der Hilfe auf das bestehende Familiensystem (d. h., es soll alles besser werden, ohne dass sich etwas verändert).

Diese Klärungsphase bringt zusätzliche Erkenntnisse, die für die Perspektivplanung wichtig sind. Dies kann unabhängig vom Zustandekommen einer Patenschaft eine wertvolle Ergänzung für die weitere Hilfeplanung beim Amt für Soziale Dienste sein. Die Unterstützungsperson ist in diesen Prozess eingebunden. Sie kann aufgrund ihrer eigenen Erfahrung mit der Familie oder dem betroffenen Elternteil Informationen zu Situation und Bedarf der Familie geben und bietet als verlässliche Ansprechperson dem belasteten Elternteil in der sensiblen Phase der Bedarfsklärung Sicherheit und Unterstützung. Je nach Alter und Entwicklungsstand der Kinder oder der Jugendlichen werden auch diese in den Prozess miteinbezogen. Zeigt sich, dass eine Patenschaft die optimale Hilfe für ein Kind und Familie, oder einen Jugendlichen darstellen würde und sind die Eltern oder Großeltern in der Lage, sich auf diese Unterstützung einzulassen, erteilt das Casemanagement den Auftrag zur Einrichtung einer Patenschaft bei PiB und die Ziele werden im Hilfeplan festgeschrieben. Im Zuge der Klärung wird zugleich eine netzwerknahe Patenschaft für das Kind oder den Jugendlichen geprüft.

7.2 Anbahnungsphase

Für den Fall, dass sich im Umfeld der Familie oder des Jugendlichen niemand für die Übernahme einer Patenschaft eignet, wird aus dem Kreis der bereits geschulten Patinnen und Paten die Familie oder Einzelperson angesprochen, die den Erfordernissen entspricht. Ein wesentlicher Faktor ist die räumliche Nähe zwischen dem Wohnort des Kindes und den Paten. Kontakte und Aktivitäten der Kinder und Jugendlichen, die vor Beginn einer Patenschaft bestanden, sollen während der Patenschaft weitergeführt werden können. Ebenso sollen neue Kontakte und Aktivitäten, die im Laufe der Patenschaft entstehen, nach Beendigung der Hilfe fortgeführt werden können.

In einem oder mehreren Gesprächen stellen sich die Unterstützung suchenden Eltern oder Großeltern und die Paten/Patinnen einander vor, berichten über ihre jeweilige Motivation für die Patenschaft und verständigen sich über wichtige Grundsätze. Im Fokus steht die Schaffung von Vertrauen einer hohen Verbindlichkeit zwischen Paten und Eltern oder Großeltern. Persönliche Akzeptanz und Sympathie sind Voraussetzung für das Zustandekommen einer Patenschaft.

Alle Beteiligten müssen sich für die Zusammenarbeit miteinander entscheiden und sie haben an jedem Punkt der Anbahnung die Möglichkeit, etwaige Bedenken zu äußern und die Anbahnung abubrechen. Dies führt dann zu einer neuen Anbah-

nung mit einer anderen Patenfamilie. Nach der Verständigung auf der Erwachsenenenebene werden die Kinder/die Jugendlichen einbezogen. Auch sie müssen eine Patenschaft grundsätzlich begrüßen sowie sich konkret einen Kontakt zu den vorgeschlagenen Paten vorstellen können.

Bei den Jugendlichen ohne elterliche Begleitung nimmt eine Unterstützungsperson (Bezugsbetreuer, Amtsvormund) an den Kennenlernetreffen teil.

7.3 Kooperationsebenen

Bereits während der frühen Anbahnung einer Patenschaft ist die Kooperation zwischen dem Amt für Soziale Dienste, ggf. Unterstützungspersonen der Familie und den Fachberaterinnen von PiB unabdingbar (siehe Pkt. 7.2). Der Hilfeplan wird im Amt für Soziale Dienste mit dem Casemanagement, einer Vertreterin der PiB-Fachabteilung Patenschaften und den Eltern/Großeltern bzw. Unterstützungspersonen erstellt. Die darin definierten Ziele werden dann von den PiB-Fachberaterinnen mit den Beteiligten (Paten, Eltern/Großeltern und ggf. professioneller Unterstützungsperson) in einem Kontrakt festgeschrieben.

Speziell das Netzwerk der Unterstützungspersonen und Institutionen von psychisch kranken oder belasteten Menschen ist manchmal weitreichend verzweigt. Neben den Unterstützungspersonen wie Familienhelferin, Familienhebamme, Gesellschaft für Ambulante Psychiatrische Dienste gGmbH (Gapsy), die die Eltern vor Ort begleiten, gibt es das Netzwerk der Therapeuten, der sozialpädagogischen Fachkräfte und Ärzte aus den Behandlungszentren, Tageskliniken, des Klinikums Bremen-Ost oder anderer Beratungsstellen. Im Verlauf einer Patenschaft werden für die Kinder oder die Jugendlichen bei Bedarf therapeutische Unterstützung, Beratung durch unterschiedliche Beratungsstellen mit in das Netzwerk eingebunden. Die Bündelung und Koordinierung der Informationen aus der Netzwerkarbeit findet in der PiB-Fachabteilung statt und wird mit den am Kontrakt Beteiligten besprochen, um die nächsten Schritte innerhalb einer optimalen Hilfeplanung für Eltern/Großeltern und Kind zu gewährleisten.

Ebenso werden in Patenschaften für Kinder/Jugendliche mit Fluchthintergrund bei Bedarf unterstützende Personen und Institutionen mit einbezogen. Das können u. a. Lehrerinnen und Lehrer, Ausbilder oder Wohngruppenbetreuer sein.

7.4 Kontraktabschluss

Alle Ziele, Aufgaben und Absprachen für die an der Patenschaft beteiligten Personen, speziell die Entwicklungsziele für die Kinder, werden schriftlich festgehalten. Inhalt und Formulierungen müssen einfach, klar und kontrollierbar sein. Im Kontrakt werden auch die regelmäßigen Termine niedergeschrieben, sowie die Zeiträume, in denen die regelmäßigen Kontakte zur Reflexion über die Patenschaft stattfinden sollen. Mit einer Unterschrift willigt jede beteiligte Person ein, sich verbindlich an die Vereinbarungen zu halten.

7.5 Reflexion und Begleitung während der Patenschaft

Während der Patenschaft gibt es regelmäßig alle drei bis sechs Monate Gespräche zur Überprüfung und ggf. Veränderung der Absprachen im Kontrakt. Die Gespräche dienen dem Austausch über die Entwicklung der Kinder und Jugendlichen, über die Situation der belasteten Eltern oder Großeltern und der familiären Situation. Auftretende Probleme werden besprochen und daraus entstehende Aufgaben in Kooperation mit dem Helfersystem bearbeitet. Im Bedarfsfall werden kurzfristig zusätzliche Treffen einberufen. Alle Gespräche und deren Verlauf werden dokumentiert. Für die Patinnen und Paten finden über den gesamten Zeitraum der Patenschaft Gruppenangebote statt.

7.6 Beendigung

Sind die für die Patenschaft angestrebten Ziele erreicht und neue Ziele im Rahmen einer Patenschaft nicht notwendig, wird die Patenschaft beendet. Eine Patenschaft kann von allen Beteiligten auch beendet werden, wenn es zu starke Differenzen gibt, die durch Interventionsgespräche nicht auflösbar sind oder wenn aus nicht vorhersehbaren Gründen eine Patenschaft dem Wohl des Kindes oder des Jugendlichen nicht mehr förderlich ist.

Ob und in welchem Umfang es nach dem Ende einer Patenschaft noch Kontakte zwischen Kind/Jugendlichem und Paten oder auch Eltern/Großeltern und Paten/Patinnen gibt, hängt vor allem von Verlauf und Dauer der Patenschaft ab.

8. PiB-Pflegeelternschule

Für Pflegepersonen hält die PiB gemeinnützige GmbH verschiedene fachliche Angebote vor. Diese werden durch die Fachabteilung und die PiB-Pflegeelternschule erbracht. Sie umfassen neben der individuellen Beratung und Begleitung durch die zuständige Fachberaterin auch auf die Beratungsbedarfe abgestimmte Gruppen- bzw. Kursangebote. Die Qualifizierung der PiB-Pflegeelternschule zielt darauf ab, Bewerber zu den spezifischen Themen einer Patenschaft fortzubilden.

8.1 Vorbereitende und begleitende Schulung

Zunächst gibt es regelmäßig Informationsabende für alle Interessierten. Hier findet eine Selbstauswahl statt, indem die Interessenten entscheiden, ob sie mit dem Konzept der Patenschaft übereinstimmen und die Voraussetzungen dafür mitbringen. Bei einer Entscheidung für eine Patenschaft durchlaufen die Interessenten verpflichtende Grund- und aufbauende Qualifizierungsmaßnahmen. Der Gesamtumfang beläuft sich auf eine Tages- und drei Abendveranstaltungen.

Die Inhalte der Grundqualifizierung umfassen

- ✿ die Klärung der eigenen Motivation,
- ✿ das eigene Familiensystem,
- ✿ persönliche Grenzen und Möglichkeiten,
- ✿ Regeln und Rollen der Beteiligten,
- ✿ gesetzliche Rahmenbedingungen.

Es schließt sich eine Kompetenzeinschätzung durch die Fachberaterinnen der Abteilung Patenschaften im Rahmen eines Familiengesprächs an.

Je nach Art der Patenschaft besuchen die Paten/Patinnen zusätzliche Abendveranstaltungen zu den Themen:

- ✿ Psychische Krankheiten und ihr Erscheinungsbild
- ✿ Kinder psychisch kranker Eltern: Die Erlebniswelt von Kindern, die mit psychisch erkrankten Erwachsenen aufwachsen, wird veranschaulicht
- ✿ Lebensbiographien belasteter Familien
- ✿ Hilfe zur Selbstwerterhöhung für belastete Kinder
- ✿ Nähe und Distanz – Ein Drahtseilakt für Paten auf Zeit
- ✿ Flucht, Migration, Trauma, Integration.

8.2 Fortlaufende Begleitung der Patenschaft

Begleitend zur laufenden Patenschaft nehmen Paten/Patinnen zweimal jährlich an Wahlpflichtmodulen aus dem Angebot der PiB-Pflegeelternschule teil. Deren Themen betreffen:

- ✿ Entwicklungspsychologie
- ✿ Erziehung
- ✿ Biographie
- ✿ Rechtsfragen.

Je nach Bedarf können die Paten/Patinnen aus dem Angebot der PiB-Pflegeelternschule die Wahlpflichtmodule wählen, die für sie aktuell sind. Zusätzlich besuchen die Paten/Patinnen eine Austauschgruppe, die dem Erfahrungsaustausch dient und neue Impulse für das eigene Handeln bietet.

9. Qualitätssicherung

Die Mitarbeiterinnen der Fachabteilung Patenschaften bei PiB sind beauftragt mit der Auswahl, Vermittlung, Beratung und Begleitung der Patenschaften. Sie verfügen über Toleranz und Offenheit gegenüber unterschiedlichen Familienkonzepten und arbeiten in kollegialer Weise mit den Paten zusammen. Dabei handelt es sich um qualifizierte Privatpersonen, die einem öffentlichen Jugendhelfeauftrag nachkommen.

Die Vielfalt der Aufgaben fordert die Beraterinnen in einem Spannungsfeld zwischen Beratung und Unterstützung einerseits und Aufsicht und Kontrolle andererseits. Für die beratende Arbeit ist eine systemische Sichtweise förderlich. Dies bedeutet, dass die Bedürfnisse und Anliegen aller Beteiligten einbezogen werden und mit Hilfe der Beratung ein Einvernehmen zum Wohle des Kindes/des Jugendlichen erreicht wird. Von besonderer Bedeutung ist dabei, dass die Beratung in der Regel ein gesamtes Familiensystem betrifft, in dem alle Personen in unterschiedlicher Weise eingebunden und qualifiziert sind und die Patenschaft gemeinsam tragen.

9.1 Qualitätssicherung durch personelle Eignung und Maßnahmen

Die Einstellungsvoraussetzung von PiB-Fachberaterinnen ist in der Regel ein (Fach-) Hochschulabschluss (Bachelor, Diplom, Master) in den Fächern Sozialpädagogik/ Sozialarbeit, Pädagogik oder Psychologie sowie (a) eine zusätzliche Beratungsausbildung, die für die Arbeit mit Familiensystemen qualifiziert und (b) Berufserfahrung im Bereich der erzieherischen Hilfen.

Während der Tätigkeit für PiB ist die Teilnahme an Fort- und Weiterbildungen verpflichtend. Dafür stellt der Arbeitgeber ein fortbildungsbezogenes Budget zur Verfügung.

9.2 Qualitätssicherung durch organisationsbezogene Maßnahmen

Im Rahmen des organisationsbezogenen Qualitätsmanagements von PiB werden alle externen und internen Prozesse anhand unserer Qualitätskriterien fortlaufend überprüft. In Bezug auf die Leistung der Abteilung Patenschaften erfolgt dies (a) extern durch eine regelmäßige Hilfeplanung und Qualitätsentwicklungsvereinbarungen (Leistungsbeschreibungen) mit dem Amt für Soziale Dienste als Auftraggeber und (b) intern durch eigens durchgeführte Inhouse Veranstaltungen, regelmäßige kollegiale Beratung/Fallbesprechungen, regelmäßige Supervisionen, eine Entwicklungsdokumentation sowie eine Dokumentation der Beratungskontakte zu Kindern, Eltern und Paten(familien) und Mitarbeitergespräche.



Impressum

PiB – Pflegekinder in Bremen gemeinnützige GmbH

Bahnhofstraße 28-31 ■ 28195 Bremen

Telefon: 0421 9588200 ■ Telefax: 0421 958820-45

E-Mail: info@pib-bremen.de ■ www.pib-bremen.de

Gesellschafter:

Caritasverband Bremen e. V.

Deutsches Rotes Kreuz Kreisverband Bremen e. V.

Diakonische Jugendhilfe Bremen gGmbH (JUB)

Verein Bremer Säuglingsheime (Hermann Hildebrand Haus)

Geschäftsführerin:

Monika Krumbholz

Amtsgericht Bremen

HBR 20483

Steuer-Nr. 60/146/08549

Spendenkonto:

IBAN DE95 2905 0101 0001 6444 18 ■ Sparkasse Bremen

Redaktion:

PiB Öffentlichkeitsarbeit

Stand:

10.2016

